Regionalplan Ruhr Zeichnerische Festlegungen

Stellungnahme Naturschutzverbände NRW

F.X Kreis Unna

1. Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

Schwerte

ASB Schwerte – Wandhofen östlich der L 673

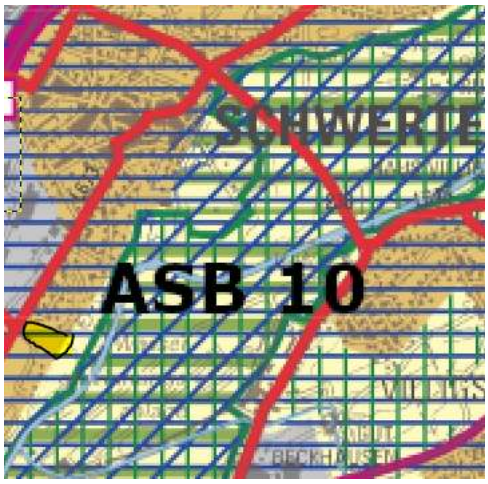

Forderung: Der ASB sollte kleinflächig um die Fläche ASB 10 zurückgenommen werden. Stattdessen sollte BSLE dargestellt werden.

Begründung: In dem Bereich setzt der Bebauungsplan 126 „Wandhofer Bruch“ überwiegend eine öffentliche Grünfläche fest. Hier befindet sich eine strukturreiche Obstwiese und erhaltenswürdiges Grünland. Der ASB sollte diesen Bereich aussparen, der für Klimaschutz und Erholung der Bevölkerung ebenso wertvoll ist, wie für bestimmte Arten der Kulturlandschaft.

Die Zäsur des Siedlungsbandes östl. der L 673 ist hier derart deutlich betont und städtebaulich erwünscht, dass sie auch in der ASB-Darstellung übernommen werden sollte.

ASB Schwerte – Wandhofen westlich der L 673

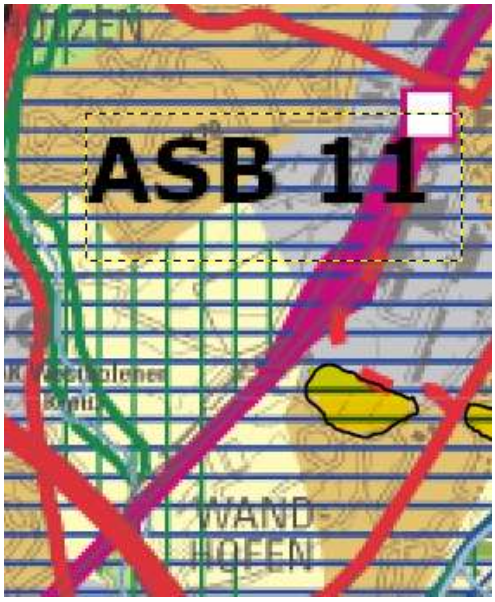

Forderung: Der ASB sollte entsprechend der Abbildung um die Fläche ASB 11 zurückgenommen werden.

Begründung: Dieser Bereich ist im Landschaftsplan Schwerte als Geschützter Landschaftsbestandteil 1.4-10 „Grünlandbereich mit Kleingewässer, Heckenfragmenten sowie Obstwiese und einigen Einzelbäumen nördlich Wandhofener Straße“ nach § 29 BNatSchG festgesetzt. Es handelt sich um einen Grünlandkomplex, der ökologisch schutzwürdig ist. Innerhalb dieses Bereiches befindet sich auch das Bodendenkmal "Wassergräfte der ehemaligen Wasserburg Wandhofen".

Kamen

ASB Kamen-Kaiserau-Wasserkurl in der Feldflur südlich der Schimmelstraße

Forderung: Der im Entwurf des Regionalplans Ruhr festgelegte ASB südlich der Schimmelstraße in Kamen ist zu streichen; es wird die Darstellung als BSLE gefordert.

Begründung: Der Bereich befindet sich zwar angrenzend an bestehende Siedlungsbereiche, greift aber massiv in die offene Feldflur ein, die als BSLE-Fläche ausgewiesen werden sollte.

ASB Kamen-Kaiserau-Methler in der Feldflur zwischen Germaniastraße, Westicker Str. und Am Langen Kamp

Forderung: Der im Entwurf des Regionalplans Ruhr festgelegte ASB im Freiraum zwischen Germaniastraße, Westicker Str. und der Straße am langen Kamp ist zu streichen.

Begründung: Der im Entwurf festgelegte ASB betrifft einen „Keil“ zwischen den geschlossenen Siedlungsgebieten und ist bedeutsam als Frischluftschneise für den Ortsteil Methler.

Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB)

Unna

Gewerbegebiet „Provinzialstraße“ in Unna-Massen

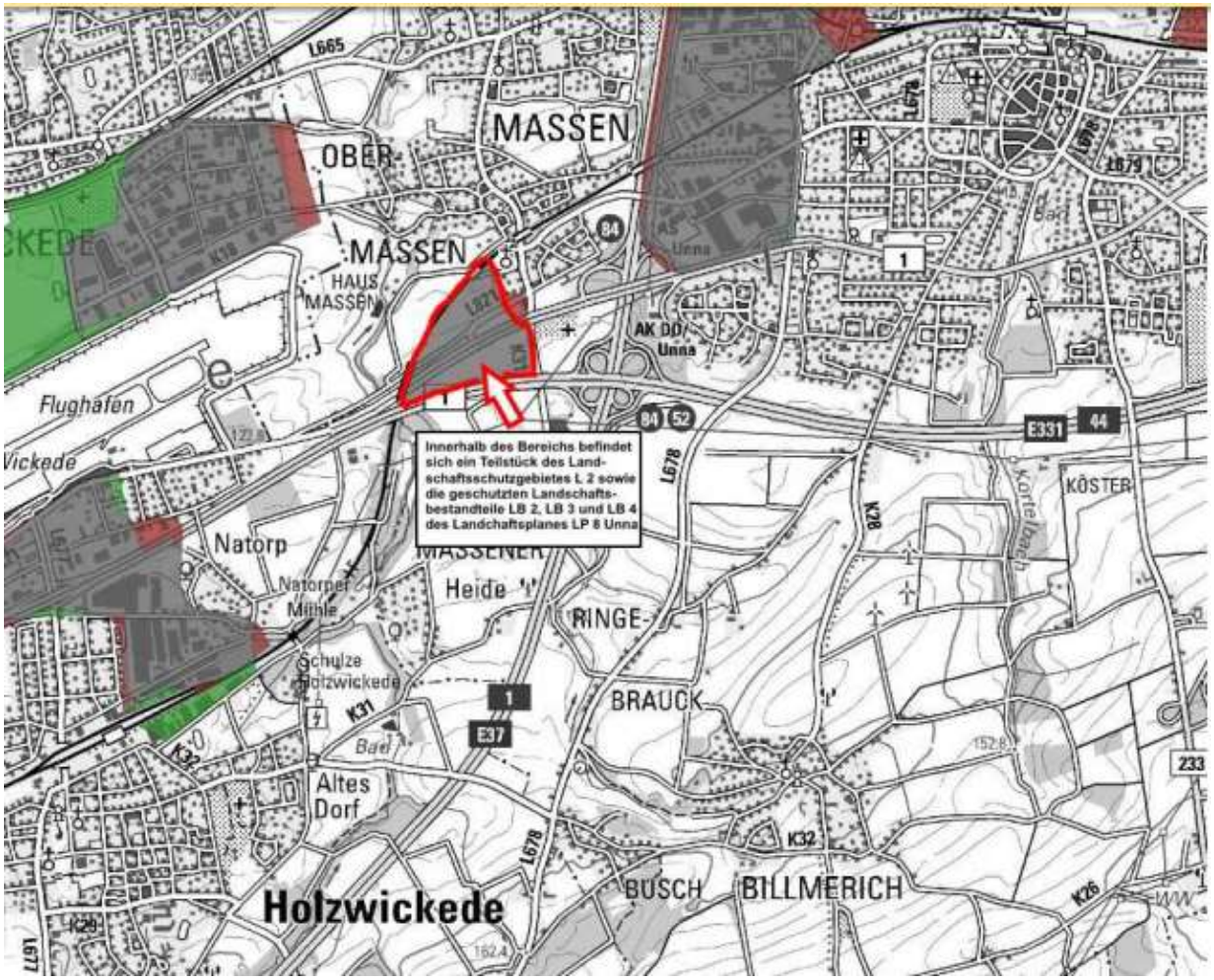

Forderung: Das im Entwurf des Regionalplan Ruhr zeichnerisch festgelegte GIB nördlich der Provinzialstraße in Unna-Massen ist zu streichen. Stattdessen ist der Bereich als BSLE darzustellen.

Begründung: Es wird die Korrektur des Regionalplans gemäß den textlichen Festsetzungen im Landschaftsplan Unna erwartet; siehe folgenden Ausschnitt aus dem Landschaftsplan für die Stadt Unna. In dem Bereich befindet sich der geschützte Landschaftsbestandteil LB 2 des Landschaftsplans Unna „Lindenallee entlang der Provinzialstraße in Unna-Massen“ sowie der geschützte Landschaftsbestandteil LB 3 „Gehölzstruktur entlang der Karlstraße westlich der Kleistraße und südlich der Eisenbahn“, die erhalten bleiben sollten.
Zudem ist der Bereich durch den LB 4 „Gehölz- und Saumstrukturen sowie Brachflächen nördlich der B 1 im Bereich der alten Provinzialstraße östlich der Eisenbahnlinie“ geprägt. Diesem Bereich kommt nach den Festsetzungen und Erläuterungen des Landschaftsplans Unna eine wichtige Bedeutung zu; zudem ist der Bereich Lebensraum mehrerer bedrohter Pflanzenarten und planungsrelevanter Tierarten, wie der Nachtigall.

Der LB 4 stellt einen sehr strukturreichen Biotop dar, der ein beachtliches Artenpotenzial an Pflanzen- und Tieren beherbergt - u.a. das größte Weinbergschneckenvorkommen Unnas. D.h.: keine Zerschneidung des LB 4 durch die geplante Gewerbefläche. Zudem sind ausreichend und großzügig dimensionierte Pufferflächen zwischen dem geplanten Gewerbegebiet und den geschützten Landschaftsbestandteilen einzuhalten.

(Kartenausschnitt aus dem LP 8 „Unna“).

Fröndenberg, GIB westlich der B 233

Forderung: Das im Entwurf des Regionalplan Ruhr zeichnerisch festgelegte GIB westlich der B233 und nördlich von Fröndenberg-Dellwig ist zu streichen.

Begründung: Das geplante Gewerbegebiet würde die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im angrenzenden Landschaftsschutzgebiet „Dellwig Nord“ L 3 (LP Fröndenberg) massiv beeinträchtigen und zudem das Landschaftsbild auf eklatante Weise schädigen.

Lünen

GIB Dortmunder Str. bzw. südlich DHK

Forderung: Rücknahme der GIB-Darstellung auf den im geltenden Regionalplan für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – westlicher Teil (Dortmund/Kreis Unna/ Hamm) festgelegten GIB.

Begründung: Der südlich des DEK an der Dortmunder Str. (B236, B54) im geltenden Regionalplan für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – westlicher Teil (Dortmund/Kreis Unna/ Hamm) festgelegte GIB soll erweitert werden. Diese Festlegung des erweiterten GIB wird abgelehnt, da es zum Verlust eines Teils der Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung VB-A-4310-110 „Wald-Grünlandsystem Wethmarheide / Brambauer“ kommen wird. Die Biotopfläche ist ein reich strukturierter Ausschnitt der naturraumtypischen Kulturlandschaft mit naturnahen Fließgewässern, teilweise feuchtem Grünland, Kleingehölzen, Kleingewässern und Waldbereichen mit altem Baumbestand und ist Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Das Gebiet ist als Trittsteinlebensraum in intensiv genutztem Umfeld von besonderer Bedeutung sowohl für waldgebundene Arten als auch für Arten der halboffenen, reich strukturierten Kulturlandschaft.

Bei einer Umsetzung der gegenüber der Festlegung im Regionalplan für den Regierungsbezirk Arnsberg erweiterten Darstellung kommt es in dem grün markierten Bereich zu umfangreichen Waldrodungen. Es handelt sich hierbei um einen vorwiegend aus alten Buchen bestehenden gut strukturierten Waldbereich (siehe insb. BK-4310-0071), der vor allem eine wichtige Immissionsschutzfunktion gegenüber dem Kupferwerk „Aurubis“ erfüllt.

Die ursprünglich der geänderten Darstellung des ASB zugrunde liegenden Erweiterungsabsichten des ansässigen Baumarktes sind nicht mehr aktuell, sodass die dafür vorgesehene Fläche aus der ASB-Festlegung gestrichen werden sollte.

GIB am Kohlekraftwerk STEAG Moltkestraße

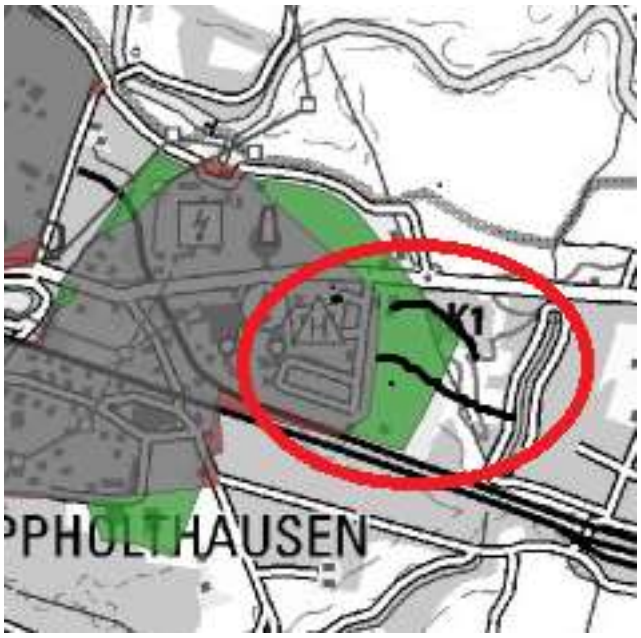

Forderung: Auf die vorgesehene Erweiterung des im Regionalplan Regierungsbezirk Arnsberg festgelegten GIB nach Osten zwischen der Moltkestr. und der Bahnlinie ist zu verzichten.

Begründung: Hier hat sich zwischen dem Werksgelände und der renaturierten Rühenbecke ein mittlerweile schützenswerter Waldbestand entwickelt, der aufgrund seines hohen Strukturreichtums und einer bisher kaum beeinträchtigt ablaufenden Sukzession für das Lünener Siedlungsumfeld von großer Bedeutung ist. Der Wald ist daher im Biotopkataster aufgeführt: BK-4310-0080 „Junge Waldbestände und Brachflächen westlich von Lünen“.

Der Waldbestand ist Teil der Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung VB-A-4310-111 „Waldflächen und Brachen im Umfeld Welschenkamp“. Der Waldbestand ist zusammen mit der Rühenbecke ein wertvoller Trittstein im Biotopverbund im dicht besiedelten Umfeld südlich der Lippeaue und bietet Lebensraum für waldbewohnende Arten, insbesondere für Höhlenbrüter, Alt- und Totholzbesiedler. Es bestehen Austausch- und Vernetzungsbeziehungen zum nördlich gelegenen FFH-Gebiet DE-4209-30 (NSG UN-053 „Lippeaue von Lünen bis Schleuse Horston Wethmar bis Lünen“).

Während der östlich der Rühenbecke gelegene Waldbereich mehr oder weniger intensiv zur Naherholung genutzt wird, ist der östlich der Rühenbecke gelegene Bereich ein kaum für die Naherholung genutzter Lebensraum.

Im Übrigen erfüllt der Waldbereich auch Immissionsschutzfunktionen.

Durch die Erweiterung des ASB nach Osten wird es bei Umsetzung der vorgegebenen Nutzung als GIB zu erheblichen Beeinträchtigungen des sich naturnah entwickelnden Bereichs östlich des Werksgeländes der STEAG kommen.

Erweiterung GIB in Brambauer

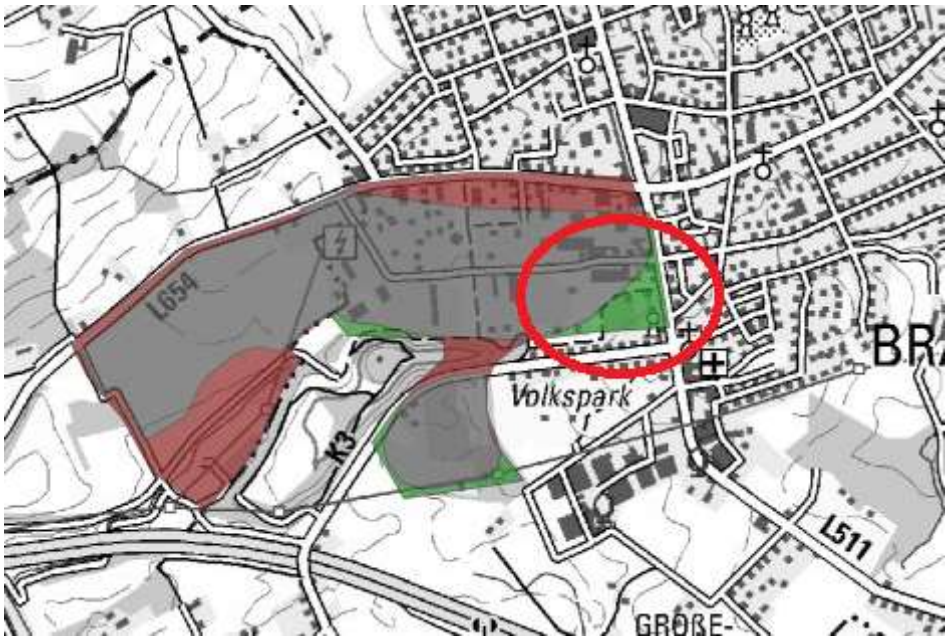

Forderung: Auf die südöstliche Erweiterung der Gewerbefläche in Brambauer sollte verzichtet werden.

Begründung: Auf dieser Fläche befindet sich ein alter Baumbestand, an dessen Rand ein Wanderweg vorbeiführt. Der Bereich ist neben dem Volkspark besonders für die Naherholung von Bedeutung.

2. Freiraum

Wald

Die Begründung von neuen Waldflächen ist zwar vom Grundsatz zu begrüßen, kann aber in Bezug auf andere Belange zu Konflikten führen. So ist es nicht sinnvoll, naturschutzfachlich schutzwürdige Offenlandflächen, insbesondere Dauergrünlandflächen, aufzuforsten. Verbunden damit ist zugleich ein Verlust landwirtschaftlich nutzbarer Flächen. Es wird deshalb angeregt, die mit Wald neu dargestellten Bereiche (ohne heute vorhandenen Wald) im Detail daraufhin nochmals zu überprüfen. Sinnvoll wäre auch ein textlicher Hinweis, dass durch Neubegründungen von Wald keine vorhandenen landschaftlich oder ökologisch schutzwürdigen Strukturen beeinträchtigt oder zerstört werden dürfen.

Holzwickede

Neudarstellung Waldbereich zwischen Unna-Billmerich und Fröndenberg-Altendorf

Forderung: Im Regionalplan wurde ein größeres Waldstück zwischen den Ortsteilen Unna-Billmerich und Fröndenberg-Altendorf nicht als Wald gekennzeichnet. Unsere Forderung: Berücksichtigung des Waldstücks im Regionalplan.

Begründung: Es handelt sich um eine von Stieleichen dominierte Fläche mit einem wertvollen Bach, die im Biotopkataster des LANUV erfasst ist als BK-4512-0056 „Schwarzer Siepen" nördlich Fröndenberg-Altendorf“.

Bönen

Rücknahme Waldbereich für den BSN Holzplatz südlich Bönen

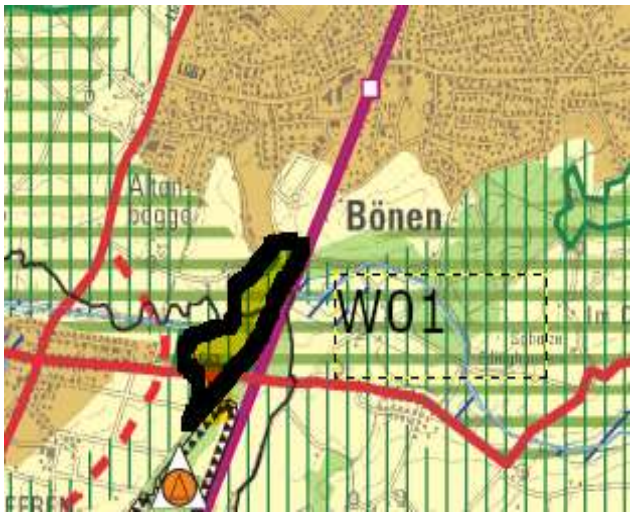

Forderung: Der Bereich sollte nicht als Wald, sondern nur als BSN (Fläche W01) dargestellt werden.

Begründung: Im Bereich des Naturschutzgebietes „Holzplatz“ (UN-024) des Landschaftsplans Kamen/Bönen in Bönen u. Kamen enthält der Regionalplanentwurf eine Walddarstellung. Aber etwa 80 Prozent des Naturschutzgebietes besteht aus einer Pflegebrache, um frühe Sukzessionsstadien mit typischer Vegetation und Fauna dauerhaft zu erhalten. Südlich des NSG existiert eine Feuchtgrünlandfläche, die mit zahlreichen Orchideen bestanden ist. Schutzziel ist – auch nach den Festsetzungen des Landschaftsplans nicht die Förderung von Wald, sondern die Erhaltung und Entwicklung diverser schutzwürdiger und bedrohter Offenland-Biotope. Entsprechend sollte die in Abbildung W01 eingegrenzte Walddarstellung entfallen, um das sachlich begründete und im Landschaftsplan festgesetzte Schutzziel des Naturschutzgebietes nicht in Frage zu stellen.

Lünen

Rücknahme Waldbereich für den Bereich der Zechenbrache Schacht Kurl 3

Forderung: Die bisherige Walddarstellung im Regionalplanentwurf sollte entfallen (Fläche W02). Stattdessen sollte geprüft werden, ob die Fläche als BSN darzustellen ist.

Begründung: Die Zechenbrache „Schacht Kurl 3“ in Lünen Niederaden ist im Entwurf als Waldbereich dargestellt. Auch in diesem Fall handelt es sich um eine Pflegebrache mit gefährdeten Offenlandarten. Eine Walddarstellung (grün markierte Fläche W02) widerspricht den fachlichen Erhaltungszielen und sollte deshalb entfallen.
Eine Darstellung als BSN bietet sich wegen des Vorkommens der gefährdeten Ofenlandarten an.

Selm

Rücknahme Waldbereich südlich von Selm

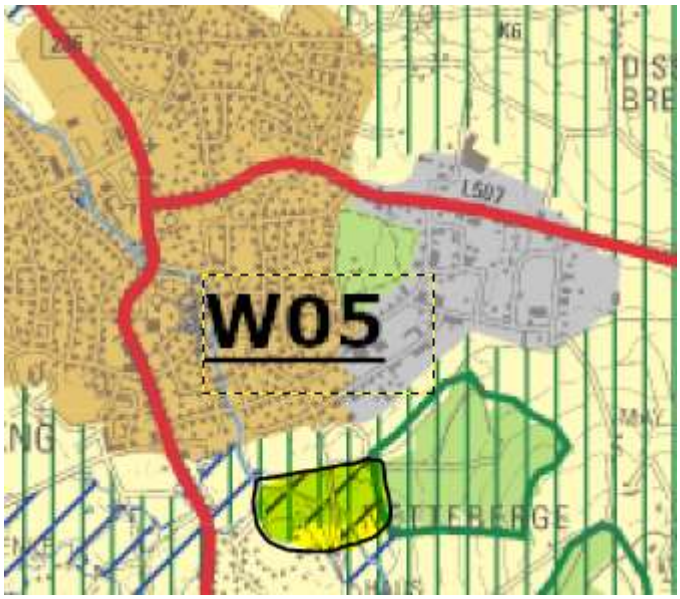

Forderung: Differenzierte Wald-Darstellung im Bereich der Paßbachniederung anhand der heute vorhandenen Waldflächen; sprich Zurücknahme der Wald-Darstelllung für die heutigen Offenland-Bereiche um die Waldfläche W05.

Begründung: Teile der grünlandgeprägten Paßbachniederung in Selm-Netteberge sind als Waldbereich dargestellt. Ziel sollte aber der Erhalt des Offenland-Charakters sein. Das Biotopkataster weist Feuchtgrünlandbereiche mit seltenen Arten in der Biotopkataster-Fläche BK-4310-0027 „Grünlandbereiche am Passbach und Selmer Bach“ aus, die als offenes Grünland erhalten werden sollten. Demzufolge ist die Walddarstellung für den in Abbildung W05 abgegrenzten Bereich zurückzunehmen.

Rücknahme Waldbereich bei Ondrup

Forderung: Rücknahme des Waldbereichs (Fläche W06) auf die bereits heute bewaldete Fläche

Begründung: Im Bereich nordöstlich von Selm ist in Ondrup eine zwischen zwei Waldflächen eingebettete Dauergrünlandfläche als Wald dargestellt. Das Biotopkataster des LANUV stellt diese Grünlandfläche unter BK-4210-0039 „Feuchtgrünland in der Ostfelder Mark nördlich von Disselbrede“ als 4,6 ha große schutzwürdige Fläche mit mehreren Rote Liste-Arten, gesetzlich geschützten Biotopen und verschiedenen Feucht- und Nassgrünlandbereichen dar. Der Erhalt von Dauergrünlandflächen ist ein zentrales Anliegen, das nicht durch Aufforstung gefährdet werden soll. Deshalb sollte die Walddarstellung (s. Abbildung W06) entfallen. Angesichts der Größe und ökologischen Bedeutung des Grünlandbereiches erscheint ein Subsumieren unter den Waldbereich nicht sinnvoll. (Zur Neudarstellung eines BSN siehe unten).

Bönen

Rücknahme Waldbereich bei Bönen-Nordbögge

Forderung: Rücknahme von heute nicht vorhandenem Waldbereich zwischen Bahnlinie und dem vorhandenen Waldgebiet Lettenbruch.

Begründung: Im Bereich Bönen-Nordbögge sind die hier vorhandenen Offenlandbereiche zwischen Waldgebiet Lettenbruch und Eisenbahnlinie als Wald dargestellt. Diese Flächen sollen allerdings in extensiv genutztes Grünland überführt werden; ähnlich der östlich angrenzenden, frischen Glatthaferwiese in der Biotopkatasterfläche BK-4312-0106. Eine Aufforstung würde dies konterkarieren. Der in Abbildung W08 umgrenzte Bereich sollte deshalb als Walddarstellung entfallen, zumal es für eine so bedeutende Neudarstellung von Wald hier keinen sachlichen Grund gibt.

Unna

Rücknahme von Wald im Bimbergtal

Forderung: Für das von Grünland geprägte Bimbergtal sollte die Walddarstellung um die Fläche W 09 zurück genommen werden.

Begründung: Im Bereich des Bimbergtales in Unna ist der offene Talraum mit der Waldsignatur belegt. Das grünlandgeprägte Bimbergtal sollte als Offenland erhalten bleiben. Das LANUV Biotopkataster stellt die bewaldeten und unbewaldeten Flächen unter BK-4412-0323 dar, verweist aber auf die Schutzwürdigkeit des offenen Talraumes, der erhalten bleiben sollte. Angesichts der Größe des unbewaldeten Talraumes und dessen Schutzwürdigkeit sollte die Wald-Darstellung (Fläche W 09) entsprechend zurückgenommen werden, um die Offenhaltung des Tals zu unterstreichen.

Holzwickede

Rücknahme der Wald-Darstellung im Bereich Opherdicke-Hengsen

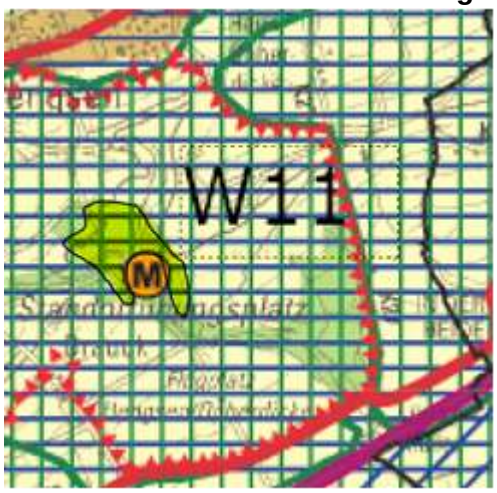

Forderung: Differenzierte Darstellung von Waldbereichen nach deren heutigem Vorkommen.

Begründung: Im Bereich des Standortübungsplatzes Opherdicke-Hengsen (Holzwickede) sollte die flächendeckende Waldsignatur entfallen. Hier existieren Dauergrünlandflächen magerer Ausprägung, die nicht zu Wald entwickelt werden sollten. In der Beschreibung des LANUV-Biotopkatasters für die Fläche BK-4511-0139 heißt es: „Der ehemalige Standortübungsplatz weist aktuell einen Kulturlandschaftskomplex auf aus ausgedehnten, ungedüngten, extensiv bewirtschafteten und tendenziell mageren Wiesen- bzw. Weideflächen, die zur Zeit der Bundeswehr von Schafen beweidet wurden. Aktuell sind Bereiche großflächig verbrachend.“ Diese großflächigen und ökologisch wertvollen Bereiche sollten als mageres und vielfältiges Offenland erhalten werden. Eine geschlossene Wald-Darstellung ist nicht angezeigt. Die Walddarstellung sollte auf die vorhandenen Waldflächen beschränkt werden (s. Abbildung W11).

Schwerte

Rücknahme von Wald-Darstellungen im Elsebachtal

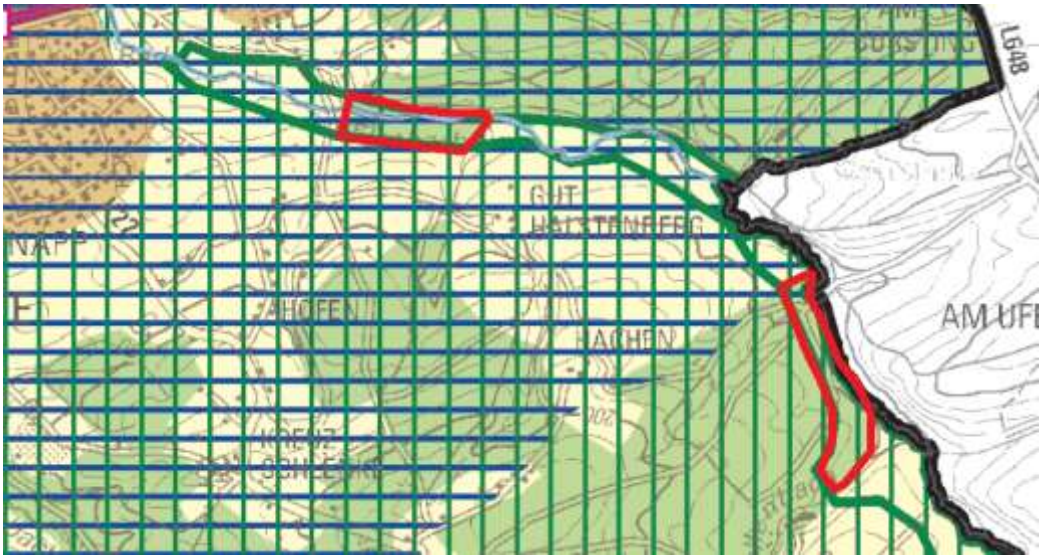

Forderung: Die heute als Grünland ausgebildeten Tal-Bereiche sollten nicht mit einer Wald-Darstellung überlagert werden.

Begründung: Im Bereich des Naturschutzgebietes „Elsebachtal“ in Schwerte sind drei zum Teil feuchte Dauergrünlandflächen als Wald dargestellt. Um den Charakter als offenes Bachtal zu erhalten, ist die Waldsignatur zurückzunehmen. Das Biotopkataster des LANUV (BK-4511-1131) betont die Schutzwürdigkeit der Grünlandbereiche ebenso wie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes (UN-036). Angesichts der Flächengröße und ökologischen Bedeutung der Offenland-Bereiche in diesem Schutzgebiet ist eine durchgehende Darstellung als Waldbereich nicht angezeigt und auch sachlich nicht sinnvoll. Der Talbereich sollte daher – den Realitäten und Schutzzielen entsprechend als Offenland und dargestellt werden.

Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)

Selm

Neudarstellung des BSN Wildnisgebiet Spinnloh

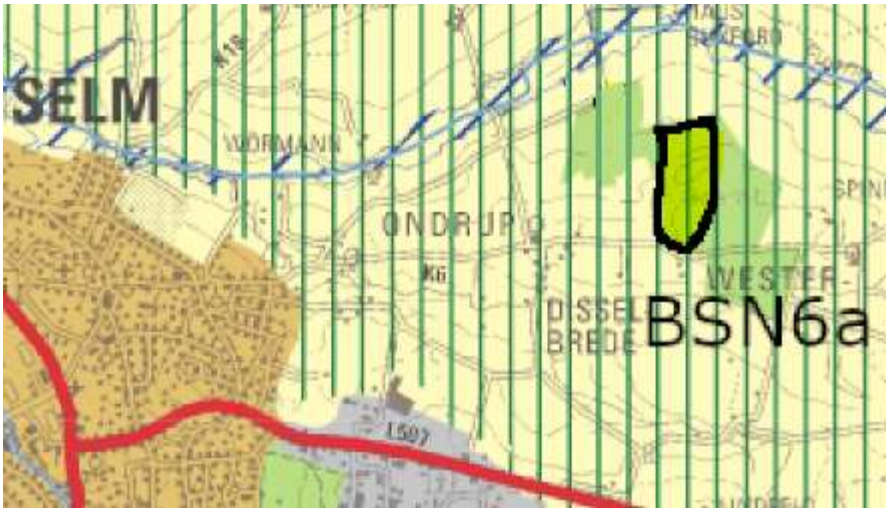

Forderung: Darstellung des „Wildnisgebietes Spinnloh“ als BSN6a.

Begründung: Im Bereich östlich von Selm wurde der in Abbildung 6a dargestellte Wald zum Wildnisentwicklungsgebiet erklärt (Kennung: WG-UN-0001 / Spinnloh). Mit Bekanntmachung im Ministerialblatt (am 03.04.2017) wurde die Fläche als Naturschutzgebiet ausgewiesen (siehe § 40 Abs. 1 LNatSchG NRW). Es wird deshalb angeregt, die Fläche entsprechend der Abgrenzung in Abbildung 6a auch als BSN im Regionalplan zu verankern. Das Gebiet wird von einem naturnahen und altholzreichen Eichen-Hainbuchenwald eingenommen. Mit einer Flächengröße von annähernd 10 ha ist seine BSN-Darstellung auch angemessen. Darüber hinaus wird angeregt, zu prüfen, ob auch die westlich, östlich und südöstlich angrenzenden Waldflächen, sowie die direkt westlich angrenzende ökologisch wertvolle Grünlandfläche in eine BSN-Darstellung einbezogen werden sollten. Sie sind im LANUV-Biotopkataster erfasst und könnten zur Arrondierung einer BSN-Darstellung wirksam beitragen.

Auf die von den Naturschutzverbänden vorgeschlagene Nicht-Darstellung als Wald der direkt westlich angrenzenden ökologisch wertvollen Grünlandfläche (siehe oben) wird dabei nochmals hingewiesen. Eine Einbeziehung dieser Grünlandfläche in einen größeren BSN wäre aber sinnvoll.

Lünen

Neudarstellung BSN Wethmarheide, nördl. DHK

Forderung: Zeichnerische Festlegung des rot markierten Bereichs in Wethmarheide als BSN.

Begründung: Bei dem hier zur Festlegung als BSN vorgeschlagenen handelt es sich um die Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung VB-A-4310-111 „Waldflächen und Brachen im Umfeld Welschenkamp“. Der schutzwürdige Laubwaldbestand stellt als Bestandteil der Biotopverbundfläche einen wertvollen Trittstein- und Arrondierungsbereich zum BSN (NSG UN-049) Welschenkamp im dicht besiedelten Umfeld südlich der Lippeaue dar und bietet Lebensraum für waldbewohnende Arten, insbesondere für Höhlenbrüter, Alt- und Totholzbesiedler sowie für Arten der reich gegliederten Kulturlandschaft.
Von besonderem naturschutzfachlichen Interesse ist der innerhalb der Biotopverbundfläche liegende ältere Laubwaldbestand (Flattergrasbuchenwald), der u.a. aufgrund des hohen Altholz- und teilweise auch Totholzanteils in Verbindung mit den angrenzenden Waldflächen ökologisch von besonderer Bedeutung ist (siehe BK-4310-0094 „Altbuchenbestand am "Buchenberg" südwestlich von Lünen am Stadthafen). Das Biotop ist aufgrund des Altholz- und Strukturreichtums als Trittstein- und Refugialbiotop u.a. für Höhlenbrüter, für Alt- und Totholzbesiedler von besonderer Bedeutung. Bemerkenswert sind die in 2006 laut LANUV-Informationssystem nachgewiesenen vorkommenden Orchideenarten von denen in 2006 *Epipactis helleborine* (Breitblättrige Stendelwurz) mit über 2000 Blütenständen das weitaus größte Vorkommen im Kreis Unna stellte, daneben tritt *Listera ovata* (Großes Zweiblatt) vor allem im Süden des Gebietes mit über 100 Pflanzen auf.

Die Biotopverbundfläche ist aus den hier genannten Gründen BSN-schutzwürdig!

Holzwickede

Erweiterung BSN „Soelder Bruch“ (NSG)

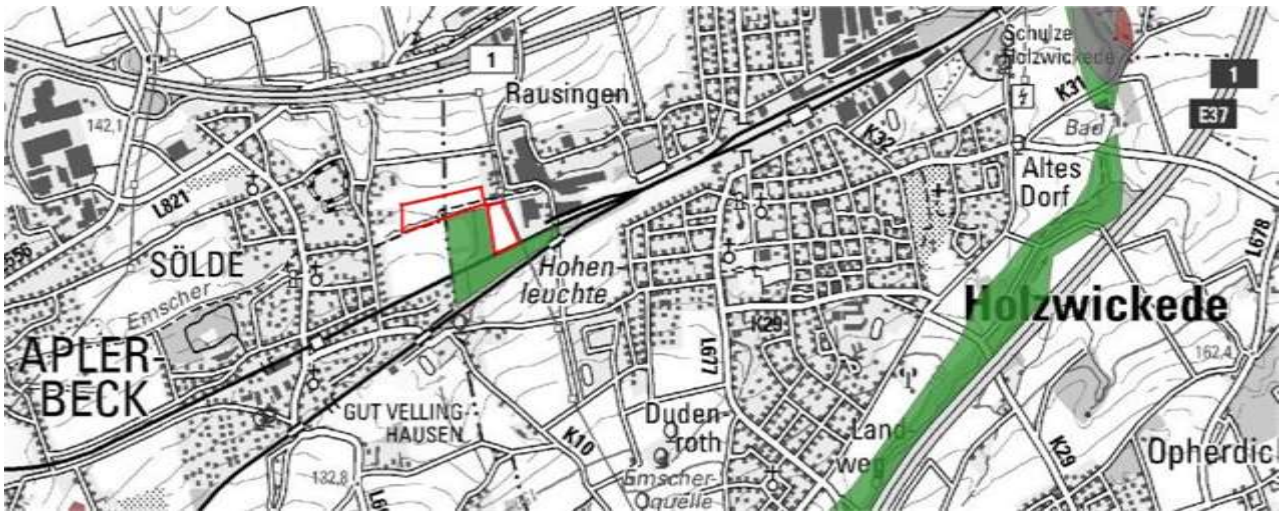

Forderung: Erweiterung des im Regionalplan zeichnerisch festgelegten BSN (NSG „Sölder Bruch“) in Holzwickede nach Osten und Norden (siehe rot umrahmte Flächen im Kartenausschnitt).

Begründung: Der Vorschlag beinhaltet u.a. die Einbeziehung der Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung VB-A-4411-00 „Reste der bäuerlichen Kulturlandschaft bei Sölde“, hier flächiges Feldgehölz und ein Hohlweg mit strukturreichen Gehölzsäumen. Teile der vorgeschlagenen Erweiterung sind zudem Kompensationsflächen.
Der Bereich ist im Zusammenhang mit dem bereits zeichnerisch festgelegten BSN zu sehen, aufgrund der Bedeutung für den lokalen Biotopverbund, insbesondere als Trittstein- und Vernetzungsbiotop zwischen der ackerbaulich intensiv genutzten Landschaft und dem dichten Siedlungsbereich.

Schwerte

Neudarstellung des Schwerter Stadtwaldes als BSN

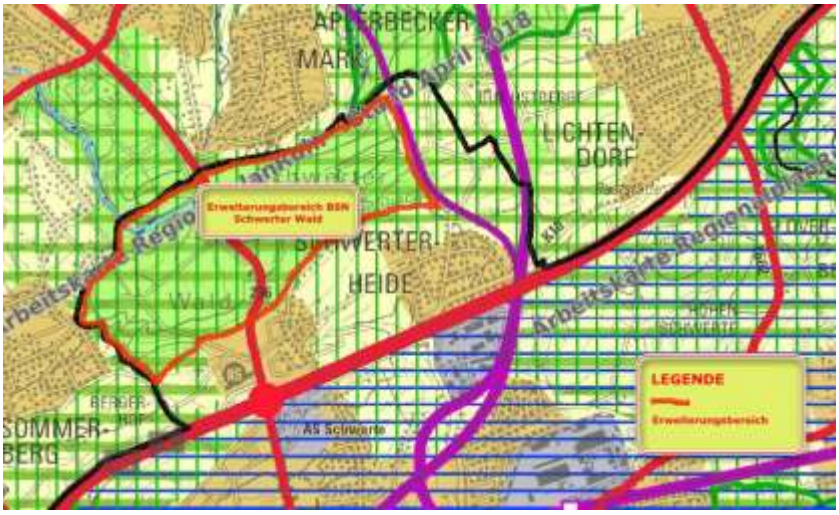

Forderung: Darstellung des Schwerter Stadtwaldes als BSN

Begründung: Im Anschluss an den nordöstlich gelegenen Aplerbecker Wald (bereits BSN) sollte der schutzwürdigste Teil des Schwerter Waldes als BSN dargestellt werden (siehe rote Umrandung). Die Stadt Schwerte hat dazu bereits ein “ökologisches Waldkonzept“ erarbeitet, das der zuständige Ratsausschuss der Stadt Schwerte in seiner Sitzung am 20.11.2018 einstimmig beschlossen hat. Teil dieses Konzeptes ist auch das Wildnisentwicklungsgebiet (WEG), welches durch das Gutachten des LANUV seinerzeit identifiziert worden war. Das WEG soll zukünftig als NSG auch in den Landschaftsplan übernommen werden.
Der Regionalplan sollte dies mit einer Darstellung als BSN unterstützen.

BSN-Erweiterungen verschiedener schutzwürdige Bereiche in Villigst, Am Elsebach, Wannebachtal, In der Lake

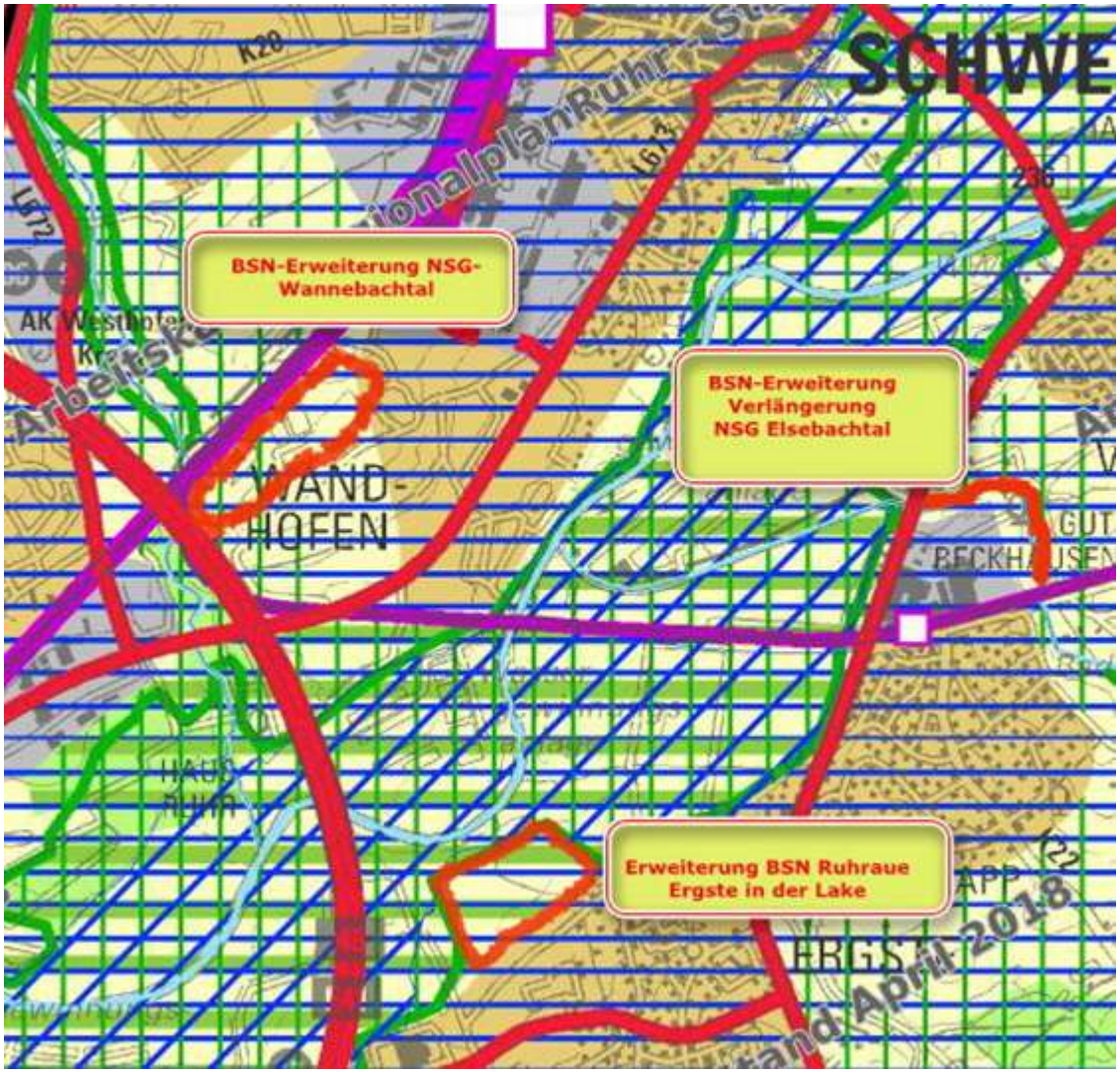

BSN Erweiterung um NSG Wannebachtal (UN-031)

Forderung: Erweiterung des im Regionalplan Entwurf festgelegten BSN (Steinbachtal) um die Flächen des NSG Wannebachtal (UN-031).

Begründung: Es handelt sich um einen naturnahen Bachtalabschnitt mit Hochstaudenfluren, Röhrichten, Seggenrieden und Kleingewässern. Seit mehreren Jahrzehnten (!) erfolgt keine Nutzung mehr und es haben sich artenreiche feuchte Hochstaudenfluren, Röhrichte und ein Grossseggenried entwickelt. Das Wannebachtal ist ein wichtiges Vernetzungselement im Biotopverbund (siehe auch Biotopkataster BK-4511-909) und daher Teilfläche des Biotops mit herausragender Bedeutung VB-A-4511-206 „Wannebach und Steinbach bei Schwerte“. Es ist daher nicht nachzuvollziehen, warum das Wannebachtal nicht ebenfalls wie das Steinbachbachtal als BSN im Entwurf festgelegt worden ist.

BSN Erweiterung/Verlängerung Elsebachtal (Unterlauf)

Forderung: Erweiterung des im Entwurf festgelegten BSN um den Unterlauf des Elsebaches

Begründung: Das im Biotopkataster aufgeführte untere Elsebachtal bis zur Einmündung in die Ruhr (BK-4511-0004 „Elsebach bei Gut Beckhausen westlich Villigst“) muss im Zusammenhang mit dem als BSN festgelegten oberhalb liegenden Elsebachtalabschnitt gesehen werden. Es handelt sich um den ca. 180 m langen Abschnitt des Elsebach Unterlaufes. Der langsam fließende Bach mäandriert noch naturnah und besitzt steile Ufer. Seine Aue, beidseitig durch Böschungen begrenzt, wird von einem alten Erlen-Auenwald, der randlich zu den Böschungen hin in eine Eichen-Hainbuchenwald übergeht, eingenommen. Dieser naturnahe Abschnitt des Elsebaches hat zusammen mit seiner Aue Trittstein- und Vernetzungsfunktionen am Siedlungsrand – genau wie der oberhalb liegende als BSN im Entwurf festgelegte Abschnitt.

BSN Erweiterung Ruhraue Bereich „In der Lake“ bei Ergste

Forderung: Einbeziehung in den im Entwurf festgelegten BSN Ruhraue

Begründung: Es handelt sich um einen landwirtschaftlich geprägten Offenlandbereich, der durch begradigte Abschnitte und Nebenzuflüsse des Wannebaches (siehe oben) gegliedert wird. Zum Teil finden sich noch Restgehölzstrukturen welche die landwirtschaftlichen Flächen begrenzen. Der Bereich ist Teilfläche des Landschaftsschutzgebietes „LSG-Ruhrtal-Mitte“ (LSG-4511-0024) und hat Bedeutung für die Naherholung. Da der Bereich innerhalb der eigentlichen Aue der Ruhr liegt (Überschwemmungsgebiet), ist der Bereich vor weiterer Intensivierung und Überbauung zu schützen und daher in den BSN einzubeziehen.

Bereich Röllingwiese / Wassergewinnungsanlage

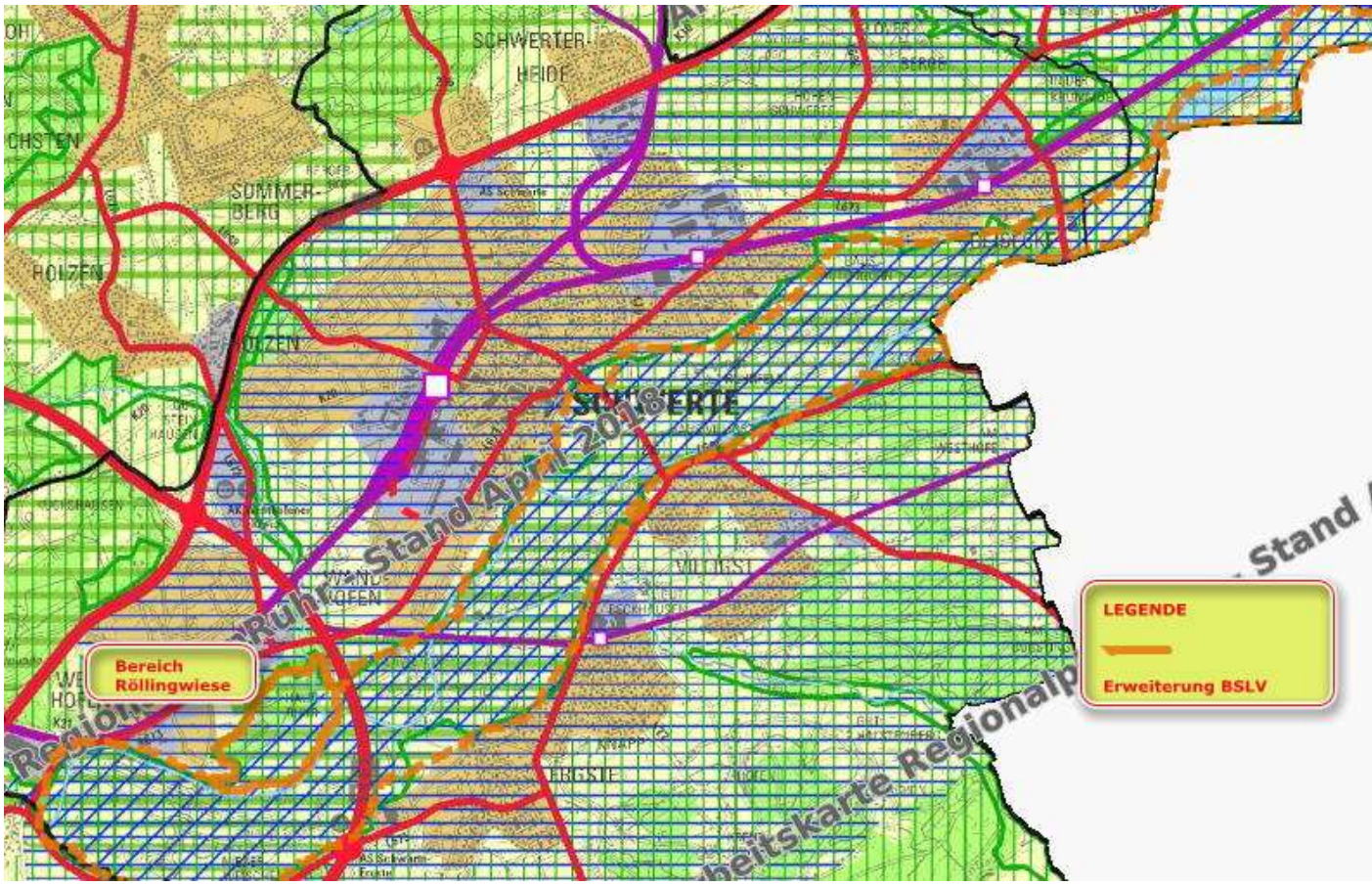

Forderung: Der in der Karte orange-gelb markierte Bereich der Röllingwiese und der Wassergewinnungsflächen in Schwerte ist als BSN festzulegen.

Begründung: Das Feuchtgebiet „Röllingwiese“ wie auch die Flächen der Wassergewinnungsanlage Schwerte (mit den ökologisch wertvollen Biotoptypen BT-4511-0009-2015, BT-4511-0064-201) sind Bestandteil der Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung VB-A-4511-203 Ruhraue. Mesophiles Wirtschaftsgrünland incl. Brachen. Die durch feuchte Wiesen- und Weiden geprägte „Rölllingwiese“ hat Bedeutung als Habitat für Stock-, Schnatter- und Pfeifenten. Regelmäßig werden Mäusebussard, Sperber, Turmfalke, Habicht, Silber- und Graureiher beobachtet. Insbesondere ist der Bereich von Bedeutung für Wintergäste der Avifauna. Regelmäßig rasten hier Weißstörche auf dem Herbstzug. Im August 2018 wurde das Kleine Sumpfhuhn beobachtet.

Wir regen hierzu an, dass in den bisher von der Wasserwirtschaft genutzten Flächen einige Wiesenbereiche von der Pflege und Nutzung in der Brutzeit von Kiebitz und Feldlerchen ausgenommen werden, sofern das aufgrund der Pachtverträge einvernehmlich geregelt werden kann. Die ehemaligen Filter- bzw. Sickerbecken sollten von der Verfüllung ausgenommen werden und ebenfalls als Blänken oder offene Sandkiesflächen ausgebildet werden. Auf den letztgenannten Magerstandorten kann sich eine natürliche für Insekten und Wildbienen freundliche Vegetation entwickeln. Der beim Aushub der Blänken anfallende Boden kann in Bodenmieten aufgesetzt werden, die mit Steilböschungen versehen werden. Hierin können Brutplätze für Eisvogel und Uferschwalben entstehen.
Die Blänken selbst sind beliebte Laich- und Rückzugsplätze von diversen Amphibien und Insekten, wie z.B. Kröten, Molchen u. Libellen. Werden die bisherigen Betretungsverbote aufrechterhalten und überwacht, kann für den Naturschutz mit relativ wenig Aufwand sehr viel erreicht werden.

Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE)

Schwerte

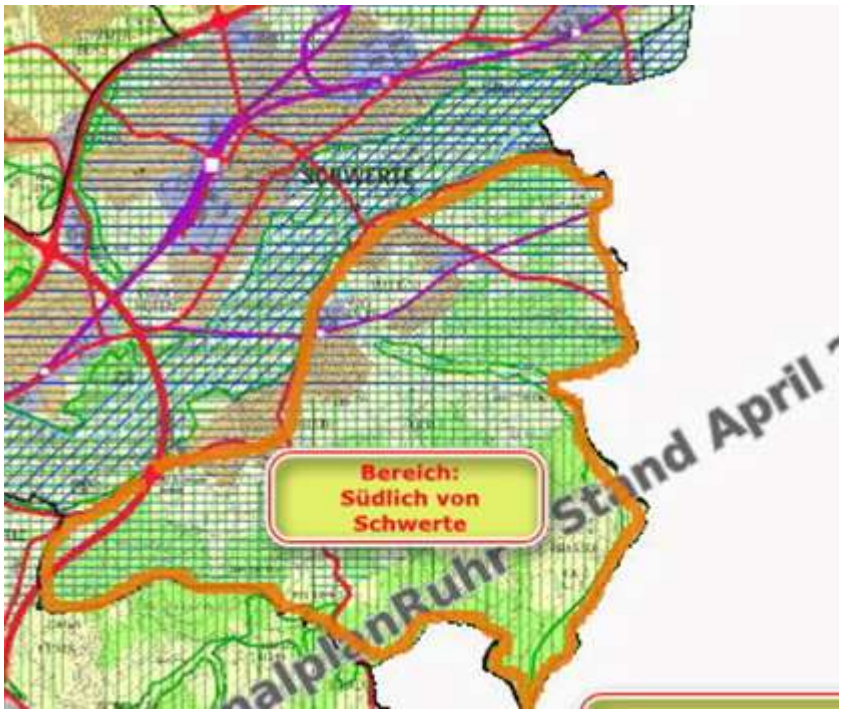

Die Flächen im Süden von Schwerte sind in Bezug auf das Landschaftsbild und die landschaftsorientierte Erholung (BSLE) unterbewertet.

Diese derzeitige Einstufung kann Auswirkungen auf zukünftige, geplante Nutzungen der Wälder haben. So heißt es z.B. im Textteil des RVR Entwurfs: "Die Bereiche mit einer herausragenden und besonderen Wertigkeit des Landschaftsbildes sollen vor Beeinträchtigungen bewahrt werden (Erläuterungskarte 8, „Landschaftsbild“, Anlage 1). Beeinträchtigend auf das Landschaftsbild können u.a. Freileitungen, Windkraftanlagen oder auch Straßen wirken." (S. 112). Weiter heißt es auf S. 123-124: "Erhebliche Beeinträchtigungen sind auch zu erwarten, wenn die betroffenen Waldbereiche eine überdurchschnittliche Bedeutung für die Erholungs- und Freizeitnutzung haben“. Siehe hierzu auch die Stellungnahme der UNB zum Bau einer WEA auf der Lückehaide vom 03.10.2003.

Die Landschaft in den markierten Flächen ist in Bezug auf das Landschaftsbild derzeit lediglich mit der Einstufung „Bewertung mittel“ bzw. „ohne Bedeutung“ versehen. Sie sollte aber höher gesetzt werden mindestens auf die jeweils nächste Stufe.

Forderung: Unsere Forderung ist daher, die Bewertung des Landschaftsbildes in die Kategorien: „Bewertung hoch" bzw. "Landschaftsbild mit besonderer Bedeutung" anzuheben.

Diese neue Bewertung ist u.E. gerechtfertigt, weil ein hoher Anteil der Bevölkerung aus Schwerte und dem Ruhrgebiet hier regelmäßig in der Freizeit Erholung und Entspannung sucht und das ausgeprägte Landschaftsbild genießt.

Die Hürden für zukünftige Planungen von z.B. einer Windenergieanlage (WEA) würden durch die dann veränderten rechtlichen Restriktionen erheblich höher gesetzt werden.

Schwerte, Bereich nördl. der Straße „Am Ziegelofen“

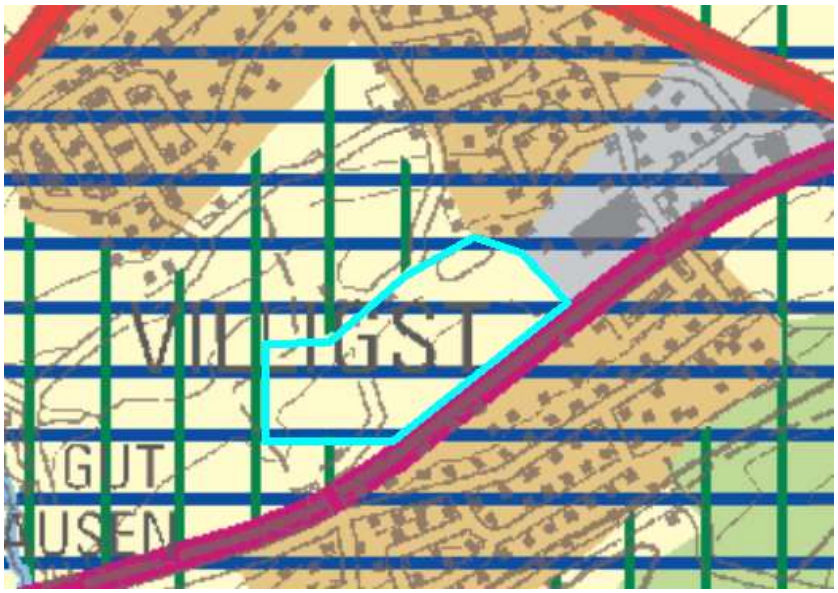

Forderung: Der im Osten von Schwerte zwischen Kuhach und Straße Am Ziegelofen liegende Freiraumbereich – siehe oben rot markiert, ist in die zeichnerische Festlegung BSLE einzubeziehen.

Begründung: Der Bereich ist von Bedeutung für die zukünftige Entwicklung des Kuhbaches (siehe unter anderem BK-4511-0186 “Gehölzelemente (mit Kuhbach) zwischen Villigst und Ergste (Schwerte)“)**.**

Werne

GIB in Werne-Holhausen

Forderung: Im Bereich Werne-Holthausen sieht der Regionalplan östlich der B54 und nördlich wie auch südlich der L518 den Regionalen Kooperationsstandort Wer_GIBz_01 vor. Die nördliche Teilfläche des GIBz ist zu streichen (Fläche GIB 7a); stattdessen ist der markierte Bereich in das im Entwurf festgelegte BSLE einzubeziehen.

Begründung: Da das Umfeld in einem BSLE liegt und zudem als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist, sollte der Bereich in das BSLE integriert werden.

Werne, nördlich und südlich der L 518

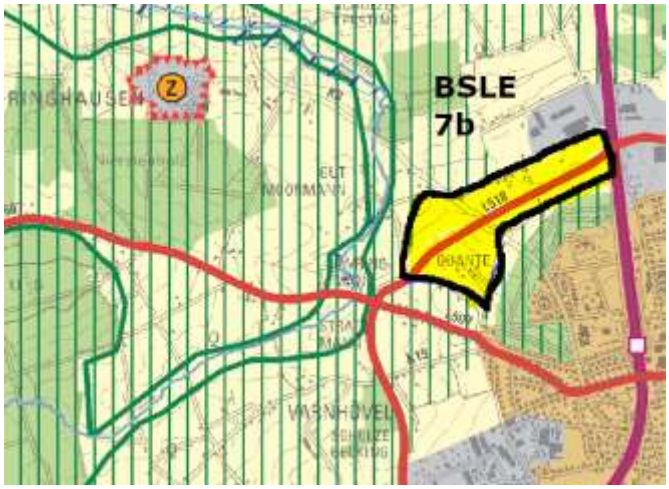

Forderung: Im Bereich nordwestlich Werne sollte die im obigen Ausschnitt dargestellte Fläche BSLE 7b in die umgebende BSLE-Fläche integriert werden.

Begründung: Die landschaftliche Ausstattung – dort als BSLE festgelegt - ist mit dem Umfeld vergleichbar.

Werne, nordöstlich Evenkamp

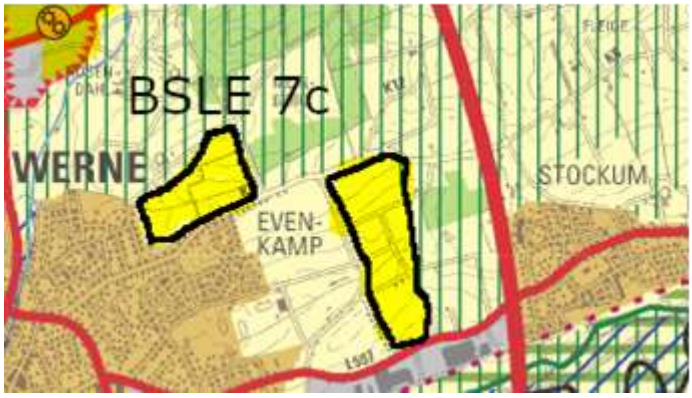

Forderung: Im Bereich nordöstlich von Werne (Evenkamp) sollten die beiden dargestellten Flächen (BSLE 7c) zur Arrondierung als BSLE dargestellt werden.

Begründung: Die landschaftliche Struktur unterscheidet sich nicht vom Umfeld mit BSLE-Darstellung.

Die nordwestliche Teilfläche ist zudem bereits Teil eines rechtskräftigen Landschaftsschutzgebietes (LSG-Nr. 6 und 6a; siehe LSG-4211-0015).

Bergkamen, Halde großes Holz

Forderung: Festlegung der Halde großes Holz als BSLE 7d.

Begründung: Im Bereich der Halde Großes Holz in Bergkamen ist im Entwurf des Regionalplans kein BSLE dargestellt. Wegen seiner landschaftlichen Ausstattung, der hohen Bedeutung von Teilbereichen für Flora und Fauna (Hochstaudenfluren, Schmetterlingsfauna, Amphibien); (siehe hierzu insbesondere BK-4311-519 „Magere Grasfluren am Kopf der Halde "Großes Holz“, BK-4311-518 „Stillgewässer auf der Halde "Großes Holz"). Zudem wird die Halde Großes Holz aufgrund der Gestaltung und Ausstattung mit Wegen zur landschaftsorientierten Erholung genutzt. Daher sollte die Halde in den umgebenden BSLE wie oben abgebildet, integriert werden.

Lünen- Niederaden

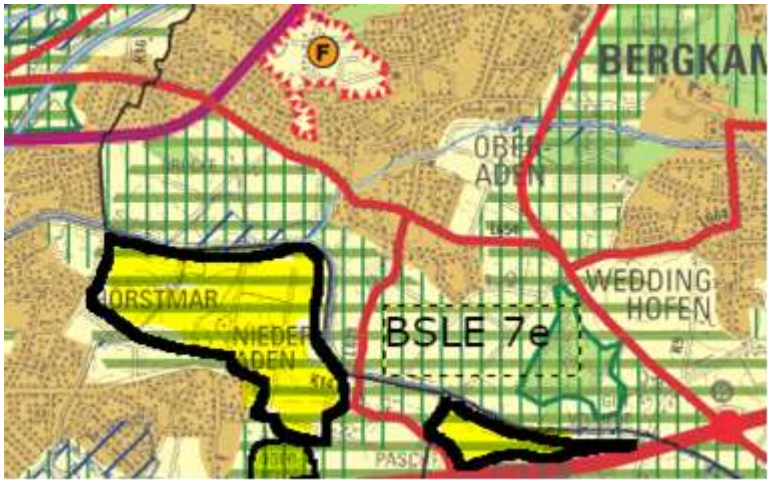

Forderung: Festlegung als BSLE wie abgebildet (gelb markierte Flächen BSLE 7e).

Bereich: Im Bereich Lünen-Niederaden wurde der Raum südlich der Seseke über die fünfte Änderung des Landschaftsplanes Lünen (Rechtskraft seit 2012) als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen (siehe LSG-4411-0002 LSG-Horstmar, Niederaden, Methler, zwischen BAB2 und Seseke, östlich des Asternweges und östlich des südlichen Abschnittes des Lueserbaches). Die damalige Bezirksplanungsbehörde Arnsberg hat der Änderung seinerzeit zugestimmt.

Die gelb markierte Flächendarstellung beinhaltet als wesentliches wertgebendes BSLE-Element die Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung VB-A-4311-012 „Seseke, Zuflüsse und Umfeld“. Es handelt sich bei dem Bereich um den Rest der traditionellen Kulturlandschaft mit Weidegrünland, Kleingewässern und Kleingehölzen sowie strukturreichen Offenlandbereichen im Umfeld der Bäche.

Es bestehen Biotopverbundbeziehungen mit VB-A-4311-011 „Wald-Grünlandkomplex Oberaden / Nordberg“ (Waldflächen und grünlandgeprägten, von Gehölzen strukturierten Offenlandflächen in einer durch Siedlung, Industrie und Landwirtschaft geprägten Umgebung).

Lünen-Alstedde, nördliche der Bahnlinie

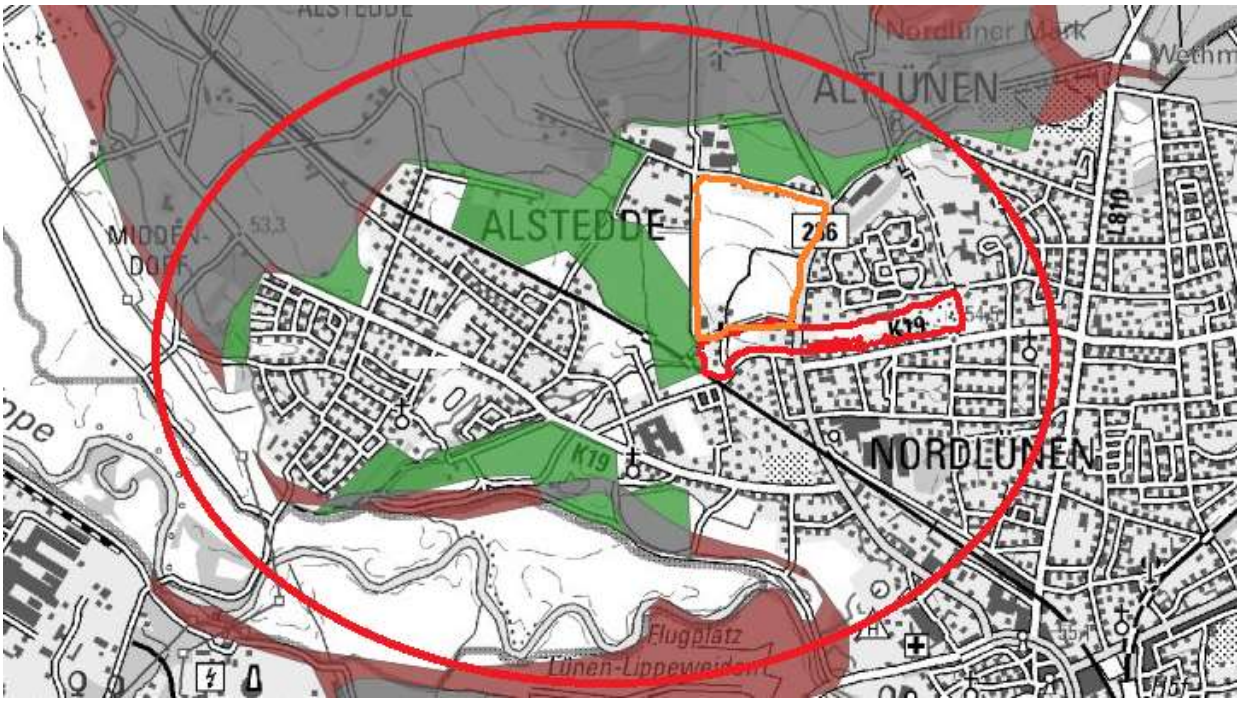

Forderung: Darstellung der beiden orange bzw. rot umrandeten Flächen als BSLE.

Begründung: Bei der rot umrandeten Fläche sich um den Bereich des Krempelbaches zwischen dem Bach und der Bebauung an der Laakstr..

Orange umrandet ist die Fläche westlich der Borker Str. (B236) und südlich der Straße Im Geistwinkel. Entlang des Grünzuges am Krempelbach mit Hecken und Grünland führt ein stark frequentierter Wanderweg entlang, ebenfalls im westlichen Teil, der orange gekennzeichneten zweiten Fläche. Flächen an Bachläufen sind aus ökologischer Sicht und für die Abwehr von Überschwemmungen von besonderer Bedeutung.

Kamen

Bei den BSLE-Flächen sind größere Flächenreduzierungen im Planentwurf gegenüber dem Regionalplan für den Regierungsbezirk Arnsberg, Oberbereich Dortmund – westlicher Teil (Dortmund/Kreis Unna/Hamm) erfolgt. Insbesondere sind größere Ackerflächen als BSLE herausgenommen und somit nicht mehr als BSLE festgelegt werden:

- Feldflur westlich Kläranlage Kamen
- Feldflur zwischen BAB 2 und Derner Strasse (zwischen Seseke und Heerener Str.)

Forderung: Dieser Verkleinerung bestehender BSLE wird von den Naturschutzverbänden abgelehnt. Es ist BSLE festzulegen.

Begründung: Es sind keine landschaftlichen Veränderungen in diesen Bereichen erfolgt; im Gegenteil: durch die Renaturierung der Seseke sind eher positive Veränderungen der Landschaft festzustellen sind.

Kamen, östlich BAB A 1

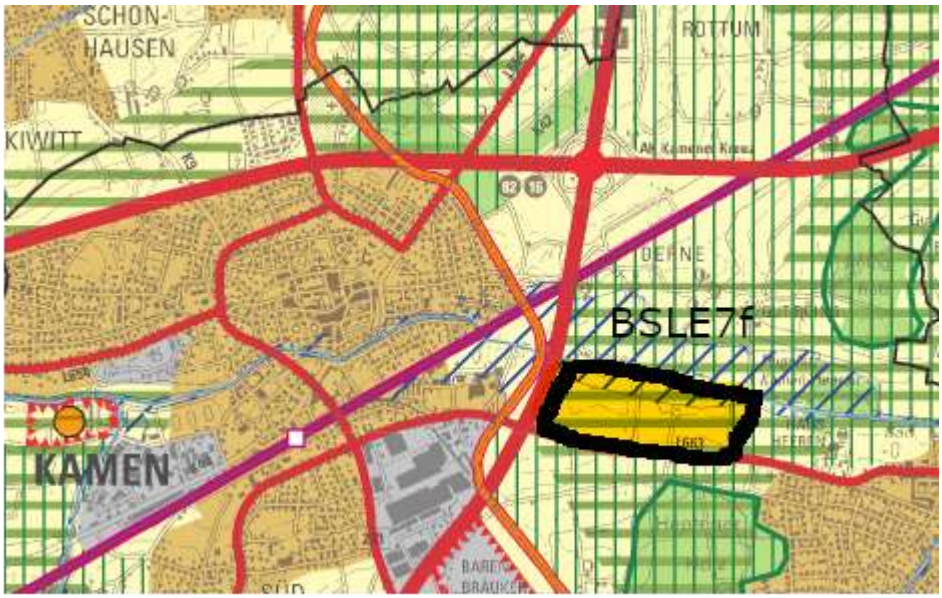

Forderung: Der markierte Bereich in Kamen-Heeren, östlich der A1, ist in die BSLE-Festlegung einzubeziehen (markierte Fläche BSLE 7f).

Begründung: Warum dieser Bereich nicht als BSLE festgelegt wurde, erschließt sich nicht. Die landschaftliche Ausstattung ist vergleichbar mit den nördlich und südlich angrenzenden Flächen. So ist u.a. die Biotopverbundfläche VB-A-4312-10 „Seseke östlich Kamen mit Grünland-Gehölzkomplexen“ Teil des hier zur BSLE-Festlegung vorgeschlagenen Bereichs. Es handelt sich um ein Bachsystems in Vernetzung mit strukturreichen Acker-Grünlandkomplexen mit Kleingewässern, Obstwiesen, Feldgehölzen, u.a. Gehölzstrukturen in der strukturarmen Bördelandschaft. Es bestehen zudem Funktionsbeziehungen zu den nordöstlich und südlich festgelegten BSN.

Der markierte Bereich sollte daher (wieder – siehe Regionalplan Regierungsbezirk Arnsberg, Oberbereich Dortmund – westlicher Teil (Dortmund/Kreis Unna/Hamm), als BSLE dargestellt werden.

Bönen

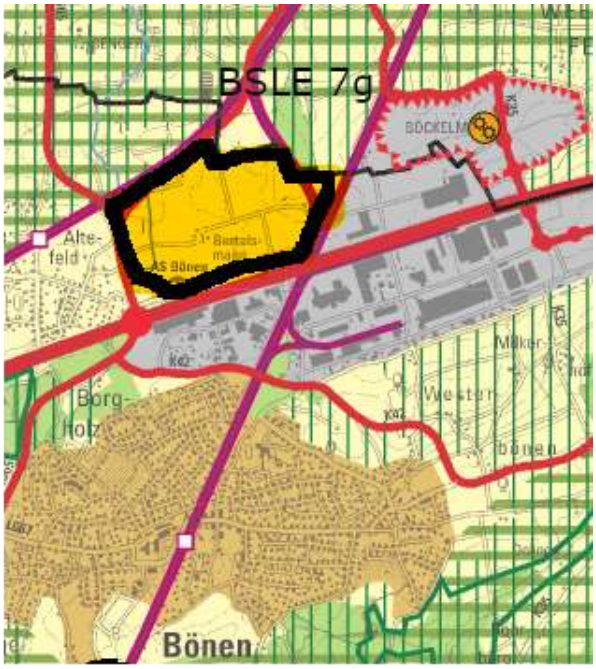

Forderung: Im Bereich Bönen-Nordbögge, nördlich der A2 ist der in der Abbildung markierte Freiraum nicht mehr als BSLE dargestellt. Dieses sollte durch Neudarstellung der markierten Fläche BSLE 7g rückgängig gemacht werden.

Begründung: Der Bereich stellt sich als strukturreicher Grünland-Acker-Komplex mit unverbauten Bachabschnitten, Kleingewässern, Obstwiesen und vielfältigen Gehölzstrukturen in der ausgeräumten Bördelandschaft dar und ist daher als Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung ausgewiesen (VB-A-4312-101 „Grünland-Heckenkomplex Nordbögge und Westerbönen“). Besonders bemerkenswert ist dabei die Biotopkatatsterfläche BK-4312-0120 „Rexebachabschnitt südlich Hof Bertelsmann“. In der ansonsten intensiv ackerbaulich genutzten Bördelandschaft übernimmt diese kleingewässerähnliche Grabenaufweitung wichtige Funktionen als Trittsteinbiotop.

Selm

Freiraum östlich der B 236 zwischen Selm und Bork

Forderung: Die überwiegend landwirtschaftlich genutzte Fläche östlich der B 236 zwischen den Stadtteilen Selm und Bork ist als BSLE festzulegen.

Begründung: Der im Regionalplan für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund-westlicher Teil Dortmund, Kreis Unna, Hamm als BSLE ausgewiesene Bereich ist nach wie vor BSLE-würdig. Der Raum hat sicherlich auch Bedeutung für die Avifauna des Offenlandes wie auch der angrenzenden festgelegten BSN (UN-004 „Netteberg“ sowie Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung VB-A-4310-101 „Netteberg“) wie auch der Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung VB-A-4210-005 „Selmer Bach, Passbach, Hüttenbach und Umfeld“. Der Bereich ist daher – nach wie vor – BSLE-würdig. Es ist kein Grund erkennbar, warum sich das geändert haben sollte.

Freiraum westlich der Bahnstrecke zwischen Selm und Bork

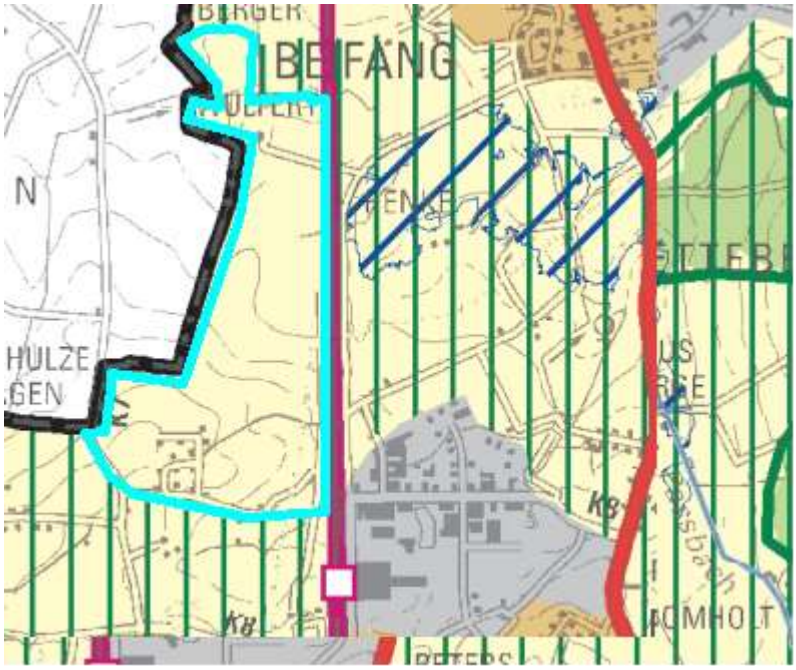

Forderung: Festlegung des Freiraums westlich der Bahnstrecke zwischen Selm und Bork als BSLE.

Begründung: Die weitgehend landwirtschaftlich genutzte Fläche liegt westlich der Bahnlinie zwischen Selm und Bork, zwischen der Bahnlinie und der Stadtgrenze zu Olfen. Diese Fläche war bislang unverständlicherweise nicht als BSLE ausgewiesen, obwohl sie außer Ackerflächen auch wertvolle Grünlandbereiche und Feuchtbiotope enthält; so u.a. die Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung VB-A-4310-103 „Bäuerliche Kulturlandschaft bei Bork“.
Beide, hier zur Festlegung als BSLE in Selm bzw. Bork vorgeschlagenen Bereiche stellen ein wichtiges Bindeglied im Biotopverbund dar. Es handelt sich zudem um einen unzerschnittenen verkehrsarmen Raum (s. Erläuterungskarte 3). Auch das Landschaftsbild ist von besonderer Bedeutung (Erläuterungskarte 8) und ist wichtig als gegenwärtiger und zukünftiger klimatischer Ausgleichsraum (Erläuterungskarte 18).

Unna

Forderung: Beibehaltung der im Regionalplan Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – westlicher Teil Dortmund, Kreis Unna, Hamm zeichnerisch festgelegter BSLE sowie Einbeziehung der Ortsteile Unna-Kessebüren, Unna-Siddinghausen, Unna-Stockum, Unna-Hemmerde, Unna-Westhemmerde, Unna-Dreihausen, Fröndenberg-Frömern, Fröndenberg-Ostbüren, Fröndenberg-Bausenhagen, Fröndenberg-Bentrop in die vorgeschlagene BSLE-Festlegung.

Begründung: Große Bereiche dieser Kategorie sind zwischen Unna und Fröndenberg als BSLE-Gebiet entfallen, was für uns nicht nachvollziehbar ist, da in diesem Areal Landschafts-schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile mit einem hohen Erholungswert liegen. (Liegt dies an der Überschneidung mit den ausgewiesenen BSLV-Gebieten?).

Freiraum nördlich Unna-Königsborn

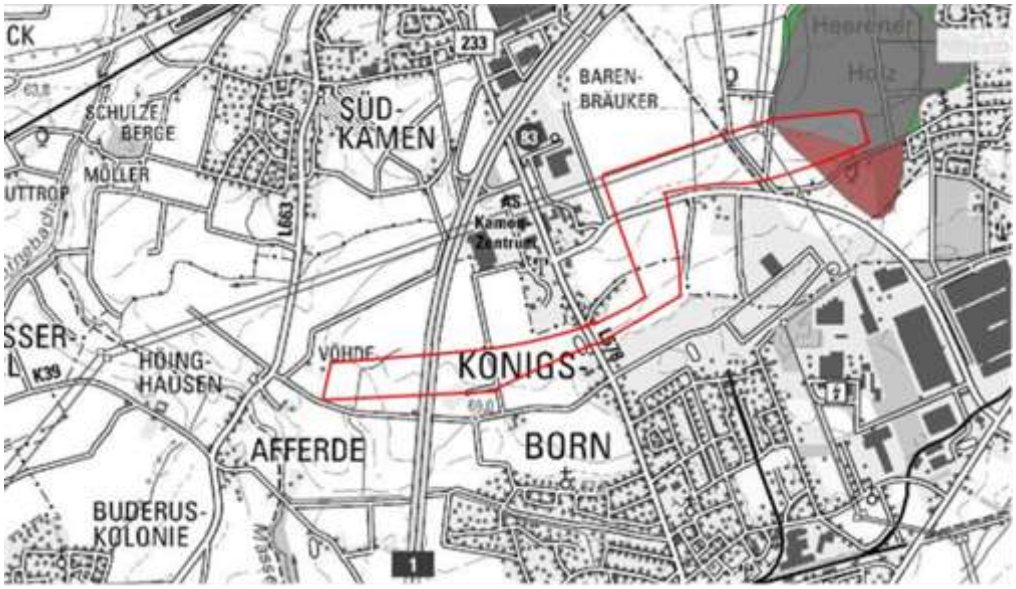

Forderung: Zeichnerische Festlegung des Freiraumes nördlich von Unna-Königsborn und Kamen-Heeren (siehe rot umrahmte Flächen im Kartenausschnitt).

Begründung: Der zur Festlegung als BSLE vorgeschlagene Freiraum ist Teil des LSG-4412-0009 LSG-Hohe Ridde-Heerener Holz und soll Biotopverbundkorridor initiieren.

Landschaft mit besonderer Bedeutung für Vogelarten des Offenlandes (BSLV)

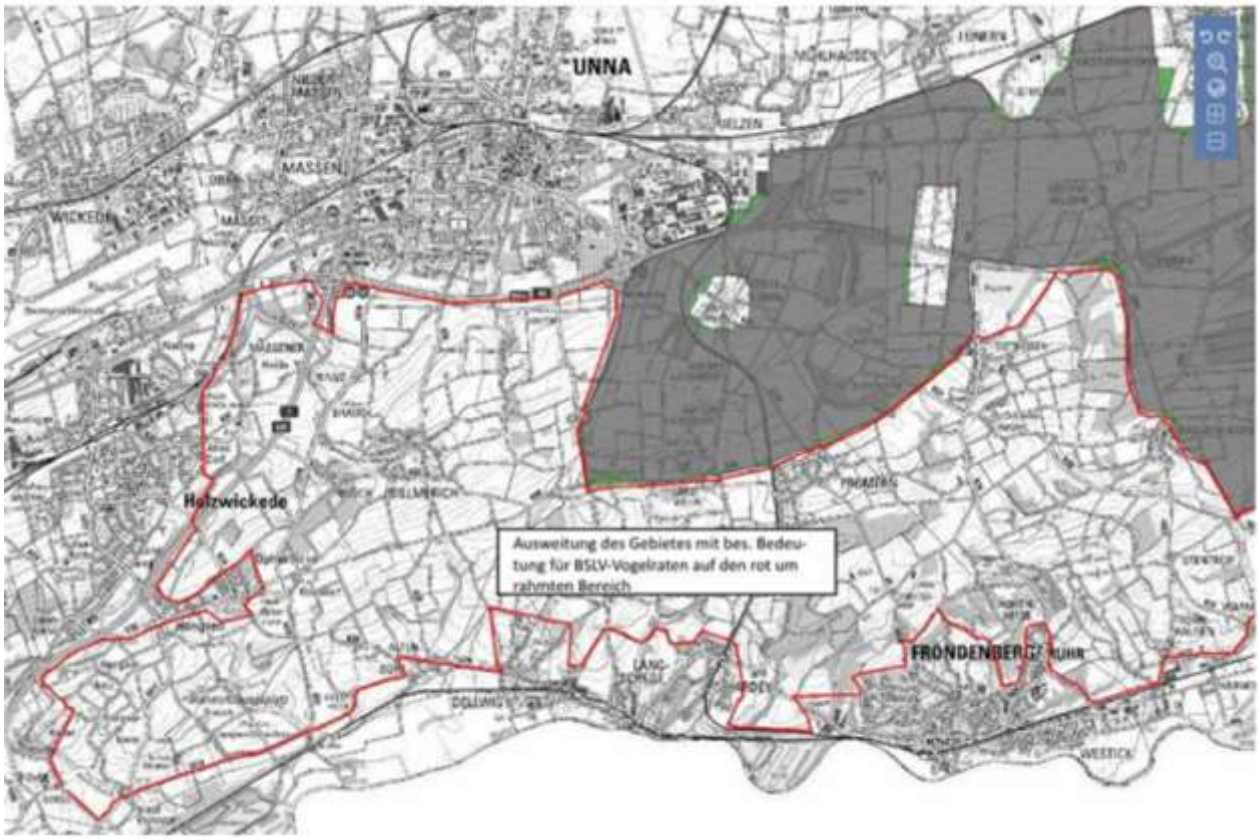

Forderung: Erweiterung des BSLV-Gebietes auf den im obigen Kartenausschnitt mit einer roten Umrahmung dargestellten Bereich, der sowohl das südliche Stadtgebiet von Unna, das Gemeindegebiet Holzwickedes sowie die nördlichen und östlichen Ortsteile Fröndenbergs einbezieht.

Begründung: Der Regionalplan weist ein größeres BSLV-Gebiet entlang des Haarstrangs im Südosten Unnas und Nordosten Fröndenbergs auf, die südlichen und westlichen Bereiche des Haarstrangs werden jedoch als BSLV-Gebiet außer Acht gelassen. In diesem Areal liegen Brut- und / oder Nahrungsreviere von Rotmilan, Mäusebussard, Turmfalke, Steinkauz, Neuntöter, Feldlerche, Goldammer und Dorngrasmücke. Periodisch werden auch immer wieder Rohrweihe, Merlin, Kiebitz (früher hier häufiger Brutvogel), Schwarz- und Braunkehlchen, Wachtel, Rebhuhn und weitere seltene Offenlandarten als durchziehende oder zeitweilig rastende Vogelarten beobachtet.